

# Bezirksregierung Köln

<b>Regionalrat</b>
<b><u>Sachgebiet:</u></b> Mitteilung der Bezirksregierung Regionalplan Köln
<b>Drucksache Nr.: RR 92/2014</b>
<b>4. Sitzungsperiode</b>

Köln, den 11.11.2014

## Tischvorlage für die 2. Sitzung des Regionalrates am 28. November 2014

**TOP 15 a 3:** Mitteilung der Bezirksregierung

**Rechtsgrundlage:** § 9 Abs.2 LPIG NRW (LPIG)

**Berichterstatter:** Herr Schilling, Dez. 32, Tel.: 0221/147-2356

**Inhalt:** Stellungnahme der Regionalplanungsbehörde Köln im Rahmen des 2. Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald vom 10.11.2014

Anlagen:

1. Anschreiben der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald vom 03.09.2014
2. Schreiben der Regionalplanungsbehörde vom 10.11.2014

Der Regionalrat Köln nimmt die Stellungnahme der Regionalplanungsbehörde Köln zum Entwurf des Regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald zur Kenntnis.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Regionalplan Köln</b>	<b>RR 92/2014</b>	<b>2</b>

Mit Schreiben vom 03.09.2014 hat die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald die Regionalplanungsbehörde Köln im Rahmen des 2. Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald zur Stellungnahme aufgefordert (Anlage 1).

Der Regionalplan Köln schließt mit den Teilabschnitten Region Aachen, Region Bonn/Rhein-Sieg und Region Köln unmittelbar an den Planungsraum Mittelrhein-Westerwald an. Räumlich betroffen sind der Kreis Euskirchen, Rhein-Sieg und der Oberbergische Kreis.

Der Planentwurf kann bis zum Ende der Beteiligungsfrist 31.12.2014 im Internet unter der Adresse <http://www.mittelrhein-westerwald.de> eingesehen werden.

Für die geplanten Festlegungen zu *grenznahen Gewerbeflächenentwicklungen*, *Vorranggebiete für Windenergie* und *landesbedeutsame Biotopverbindungen* im Entwurf des Regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald wurden entsprechende Anregungen und Hinweise vorgebracht (Anlage 2).



# PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELRHEIN-WESTERWALD

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Postfachanschrift:  
Postfach 20 03 61  
56003 Koblenz  
Hausanschrift:  
Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz

- siehe Verteiler-



Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen  
Meine Nachricht vom

14 146-56-33/41 MW

Auskunft erteilt  
Telefon/Fax (persönlich)  
E-Mail (persönlich)  
Herr Kittelberger  
0261 / 1 20-2138 // 1 20 88-2138  
plg.mittelrhein-westerwald@sgdnord.rlp.de

Zimmer  
212

*Handwritten signature*  
Datum  
03.09.2014  
*Handwritten initials: HS, 17/09*

## Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald (Anpassung an das Landesentwicklungsprogramm LEP IV 2008/2013); hier: 2. Anhörung zum Planentwurf (§ 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald hat am 23. Juli 2014 zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald (Anpassung an LEP IV) die 2. Anhörung (§ 10 Abs. 1) zum Planentwurf und dessen öffentliche Auslegung (§ 6 Abs. 4) nach § 14 Abs. 4 Nr. 2 Landesplanungsgesetz beschlossen.

Im Rahmen des damit verbundenen Anhörungsverfahrens erbitten wir hiermit beschlussgemäß Ihre Stellungnahme zum beigefügten Planentwurf innerhalb der nächsten drei Monate.

Sollten Sie sich bis zum

**31.12.2014**

nicht geäußert haben, gehen wir davon aus, dass Ihrerseits gegenüber dem vorliegenden Entwurf weder Bedenken bestehen noch Anregungen vorgetragen werden.

Der Planentwurf besteht aus dem Textteil mit Zielen und Grundsätzen einschließlich deren Begründung/Erläuterung, Textkarten und Anhang sowie der Gesamtkarte (Originalmaßstab 1:75 000). Dem Planentwurf ist als gesonderter Bestandteil der Begründung der Umweltbericht (Entwurf) beigefügt. Der Gender Check ist dem Entwurf des Regionalen Raumordnungsplanes als unverbindlicher Bestandteil beigefügt.

Der Planentwurf wird auch in Kürze nach entsprechenden öffentlichen Bekanntmachungen öffentlich ausgelegt und gleichzeitig in das Internet unter der Adresse <http://www.mittelrhein-westerwald.de> eingestellt.

Vorsitzender:

Landrat Michael Lieber  
Kreisverwaltung Altenkirchen

Leitender Planer:  
Martin Kittelberger  
Koblenz

Bankverbindung:

Sparkasse Koblenz

IBAN: DE46 5705 0120 0000 2324 47

Tel. : 0261/120-2138,-46-47,-48  
Fax. : 0261/120-2200

[www.mittelrhein-westerwald.de](http://www.mittelrhein-westerwald.de)

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord.  
Unter [www.sgd nord.rlp.de](http://www.sgd nord.rlp.de) erhalten sie Hinweise zu deren Nutzung.

Im Internet können Sie neben der digitalen Fassung auch als zusätzliche Information eine Textversion des Entwurfs 2014 zum Regionalen Raumordnungsplan mit kenntlich gemachten Änderungen zum Entwurf 2011 einsehen.

Die Siedlungsflächen sind dem Raumordnungskataster der SGD Nord entnommen. Hinweise an uns auf in Flächennutzungsplänen ausgewiesenen Siedlungsflächen sind deshalb nicht erforderlich. Die Siedlungsflächen aus den Flächennutzungsplanungen sind berücksichtigt und in der Beikarte informativ dargestellt. Auf der Beikarte sind weitere nachrichtliche Informationen enthalten.

Im Übrigen machen wir für Ihre Anregungen und Bedenken auf folgende Gesichtspunkte aufmerksam: Die Aussagen im Regionalen Raumordnungsplan entfalten eine unterschiedliche rechtliche Verbindlichkeit. Nähere Informationen zu den Zielen und Grundsätzen sowie den Begründungen/Erläuterungen finden Sie im Textentwurf unter „Allgemeine Hinweise“.

#### Hinweise zum Thema Windenergiesteuerung:

Der Entwurf 2014 des Regionalen Raumordnungsplans enthält auch Vorrang- und Ausschlussgebiete für die Windenergienutzung. Die Vorranggebiete Windenergie sind das Ergebnis eines gesamträumlichen Konzeptes, welches mit dem Entwurf 2014 des Regionalen Raumordnungsplans veröffentlicht wird. Zum Teil liegen Vorranggebiete Windenergie innerhalb von Schutzgebieten (z.B. Wasserschutzgebieten Zone III und Landschaftsschutzgebieten). In diesen Fällen soll im Rahmen der vorliegenden Beteiligung ein Votum der Fachbehörden eingeholt werden, inwiefern hier eine Windenergienutzung in Aussicht gestellt werden kann (Planung in die Befreiungslage – weitere Hinweise finden sich in den allgemeinen Hinweisen im RROP Entwurf 2014).

Um Ihre Rückäußerung effektiv bearbeiten zu können, bitten wir Folgendes zu beachten:

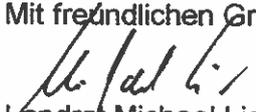
- Die Textstelle, die aus Ihrer Sicht ergänzt oder geändert werden soll, sollte möglichst präzise durch die Nummer des Kapitels und die Nummer des Zieles bzw. des Grundsatzes gekennzeichnet werden.
- Ihre Anliegen, Anregungen oder Bedenken sollten eindeutig beschrieben werden, idealerweise nach Antragsziel und Antragsbegründung getrennt.
- Anregungen und Bedenken zur Karte sollten durch Skizzen präzisiert werden.  
Dazu eignen sich topographische Karten (Kopien) im Maßstab 1:25 000 oder 1:50 000 oder eine ggfs. vergrößerte Kopie des Ausschnitts der Regionalplankarte.
- Bitte geben Sie Ihre Stellungnahme zum Themenbereich Windenergie aufgrund der Komplexität deutlich gekennzeichnet ab, um hier die Bearbeitung zu erleichtern.

Der unter o.g. Internetseite bereitgestellte Vordruck kann für die Abfassung der Stellungnahme verwendet werden bzw. hierzu eine Orientierung geben.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Stellungnahme auch in elektronisch bearbeitbarer Form an [plg.mittelrhein-westerwald@sgdnord.rlp.de](mailto:plg.mittelrhein-westerwald@sgdnord.rlp.de) senden könnten.

Über die Berücksichtigung Ihrer Stellungnahme wird die Regionalvertretung befinden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Landrat Michael Lieber

- Vorsitzender der Planungsgemeinschaft -



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Planungsgemeinschaft  
Mittelrhein-Westerwald  
Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz

## Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald (RROP)

### 2. Anhörung zum Planentwurf (§ 10 Abs. 1 LPIG RhIPf)

Ihr Schreiben vom 03.09.2014

meine Stellungnahme vom 15.03.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne komme ich Ihrer Bitte um Stellungnahme im Rahmen der 2. Anhörung zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald (RROP) nach. Mit Datum vom 15.03.2012 hatte ich Ihnen bereits zur ersten Entwurfsfassung des RROP Anregungen und Hinweise gegeben.

Mit den nachfolgenden Ausführungen vertrete ich die Belange der Regionalplanungsbehörde Köln. Der Regionalplan Köln schließt mit den Teilabschnitten Region Aachen, Region Bonn/Rhein-Sieg und Region Köln unmittelbar an den Planungsraum Mittelrhein-Westerwald an.

#### **Industrie- und Gewerbeentwicklung**

In den letzten Jahren wurden in den Kreisen Ahrweiler und Neuwied große Industrie- und Gewerbebereiche in direkter Nachbarschaft zur nordrhein-westfälischen Landesgrenze entwickelt. Die Gemeinde Grafschaft kann mit dem Gewerbepark Gelsdorf (ca. 45 ha) und dem Innovationspark Rheinland (ca. 65 ha) zwei große gewerbliche Entwicklungsbereiche aufweisen, die über den Bedarf der kommunalen Eigenentwicklung hinausgehen. Die ökonomischen Wirkungen dieser gewerblich-industriellen Angebotsplanungen reichen bis weit in das nordrhein-westfälische Landesgebiet hinein (z.B. durch Betriebsverlagerungen, Bspl.: Haribo Bonn).

Datum: 10.11.2014

Seite 1 von 4

Aktenzeichen:  
32/62

Auskunft erteilt:  
Holger Schilling

Holger.Schilling@brk.nrw.de  
Zimmer: K 717  
Telefon: (0221) 147 - 2356  
Fax: (0221) 147 - 2905

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,  
U-Bahn 3,4,5,16,18  
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):  
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:  
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:  
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr  
(weitere Termine nach  
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:  
Landesbank Hessen-Thüringen  
BLZ 300 500 00,  
Kontonummer 965 60  
IBAN:  
DE34 3005 0000 0000 0965 60  
BIC: WELADEDXXX

Hauptsitz:  
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln  
Telefon: (0221) 147 - 0  
Fax: (0221) 147 - 3185  
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de  
www.bezreg-koeln.nrw.de



Ein weiterer Ausbau der Flächenkapazitäten an diesen Standorten, der über die im aktuellen RROP Entwurf dargestellten Bereiche hinausgeht, würde zu deutlichen räumlichen Disparitäten in den betroffenen nordrhein-westfälischen Kommunen führen.

Gleiches gilt für die Entwicklung des Industriepark-Nord in der Gemeinde Asbach. Ein weiteres gewerbliches Flächenangebot hier würde zudem die Verkehrssituation im Ortsteil Uckerath der Stadt Hennef erheblich verschlechtern (Durchgangsverkehr B 8).

### ***Erneuerbare Energien - Vorranggebiete Windenergienutzung***

Das im RROP-Entwurf dargestellte Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 17 (Rheinbreitbach, Unkel, Erpel, Bruchhausen) liegt direkt an der nordrhein-westfälischen Landesgrenze. Hier erstreckt sich nördlich im direkten Anschluss auf dem Gebiet des Rhein-Sieg Kreises das FFH Gebiet Siebengebirge, welches der Landschaftsplan „Siebengebirge“ als Naturschutzgebiet festgesetzt hat. Zum Schutz dieses Lebensraumes stellt der Regionalplan einen Bereich zum Schutz der Natur dar. Die Erhaltung und Entwicklung des NATURA 2000 Gebietes ist damit Ziel der Raumordnung. Dies gilt nicht nur für die Inanspruchnahme des Schutzgebietes selbst, sondern auch für den Umgebungsschutz, d.h. es sind auch nicht verträgliche Nutzungen, die auf das Gebiet von außen einwirken können, zu vermeiden. Zum Nachweis ist eine Verträglichkeitsprüfung gemäß BNatSchG § 34 zu erarbeiten. Die nordrhein-westfälischen Verwaltungsvorschriften sehen bei windenergiesensiblen Artenzusammensetzungen in Schutzgebieten einen Vorsorgeabstand von 300 m zu Windenergievorranggebieten vor.

Das NSG Siebengebirge ist zentraler Bestandteil des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches Siebengebirge (Fachbeitrag Kulturlandschaften NRW, LVR 2007). Des Weiteren ist das FFH Gebiet Kernbereich des Erholungsgebietes Siebengebirge, dem als bundesweit wichtiges Tourismusziel ebenfalls eine hohe Bedeutung - vergleichbar dem Mittelrheintal - zukommt (Naturpark Siebengebirge, Regionale 2010, Tourismus GmbH Siebengebirge).

Diese Kriterien sollten bei der Abwägung zur Windenergiepotenzialfläche Nr. 17 entsprechend berücksichtigt und beachtet werden. Eine



„weiße“ Fläche (siehe Standortuntersuchung Seite 22) stellt sich im Norden der Windenergiepotenzialfläche Nr. 17 keinesfalls dar.

### ***landesübergreifender (regionaler) Biotopverbund***

Im Regionalplan Köln sind Bereiche zum Schutz der Natur in der Wirkung von Vorranggebieten dargestellt. Nach der naturschutzfachlichen Bewertung der LANUV NRW kommt diesen eine besondere Bedeutung als landesbedeutsame Biotopverbundflächen zu. Einige enden direkt oder in funktionaler Nähe an der Landesgrenze d.h. der nördlichen Grenze des RROP.

Besondere Bedeutung für einen länderübergreifenden Biotopverbund haben dabei insbesondere:

- das Siegtal (bei Hamm/Sieg),
- die Leuscheid mit dem angrenzenden Staatsforst Altenkirchen,
- die Komperheide mit der Buchholzer Heide,
- das Siebengebirge mit dem südlichem Anschluss zum Erpeler Kirchspielwald,
- das Rheintal bei Bad Honnef mit der südlichen Verlängerung nach Rheinbreitbach,
- Waldflächen südlich Rheinbach (bei Kalenborn),
- das Ahrtal beiderseits der Landesgrenze,
- die grenzüberschreitenden Bachsysteme zwischen den Kreisen Euskirchen und Ahrweiler (Armutz-, Buchholz-, Liersbach).

Die Funktionen der Biotopverbundflächen sind zu erhalten. Diese raumordnerische Zielsetzung sollte bei der Planung entlang der Grenze beachtet werden. Daher wird angeregt, die landesbedeutsamen Biotopverbundflächen des Regionalplans Köln nach Möglichkeit durch länderübergreifende Festlegungen als „*Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund*“ im grenznahen Bereich des RROP weiter fortzuführen (Beispiel: Bereich Rodderberg).

In diesem Zusammenhang möchte ich noch darauf hinweisen, dass zur Zeit im Rhein-Sieg Kreis im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes des Bundes „chance.natur“ umfangreiche Naturschutzmaßnahmen auch im Hinblick eines landesübergreifenden Biotopverbundsystems entlang der



südlichen Kreisgrenze geplant und umgesetzt werden. Ein Schwerpunkt ist es dabei, Verbreitungskorridore streng geschützter Säugetierarten zu sichern. Zur Zeit werden dazu Pflege- und Entwicklungspläne erarbeitet. In diesem Zusammenhang gab es bereits erste Koordinierungsgespräche zwischen dem Rhein-Sieg Kreis als Verfahrensträger sowie den Kreisen Altenkirchen und Neuwied bzw. dem LUWG Rheinland-Pfalz. Ich bitte Sie, auch die Ergebnisse dieser Abstimmungen bei der Festlegung der grenznahen „Vorranggebiete Regionaler Biotopverbund“ zu berücksichtigen.

### ***Straßenverkehr***

Im Entwurf des Textteils zum RROP ist dargestellt, dass die B 8 auf rheinland-pfälzer Landeseite dreispurig ausgebaut werden soll. Es ist darauf hinzuweisen, dass dieses Vorhaben erst nach der Umsetzung der geplanten Ortsumgehung Hennef-Uckerath erfolgen kann. Die aktuelle Ortsdurchfahrt der B 8 kann keinen zusätzlichen Verkehr aufnehmen.

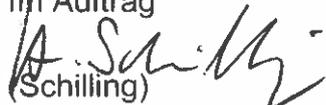
### **Hinweis zur zeichnerischen Darstellung der Siedlungsflächen „Wohnen“ sowie „Industrie und Gewerbe“ (Sonstige Planinhalte) des RROP-Entwurfs**

Die Darstellung der Siedlungsflächen „Wohnen“ und „Industrie und Gewerbe“ im RROP-Entwurf umfassen zum Teil nicht die in der Beikarte zum Entwurf dargestellten FNP-Bauflächen (z.B. GE-Innovationspark Rheinland (Grafschaft), GE-Hamm, GE-Rheinbreitbach). Zum Zwecke einer nachvollziehbaren Siedlungsstruktur sollten alle in den kommunalen FNPs dargestellten Bauflächen in den RROP übernommen werden.

Ich bitte Sie, mir Ihr abschließendes Abwägungsergebnis zu den genannten Sachverhalten mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
(Schilling)